

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevahlleiter -

**Öffentliche Bekanntmachung
der Namen der weiteren Mitglieder des Gemeindevahlausschusses
und ihrer Stellvertretung sowie
über die 1. Sitzung des Gemeindevahlausschusses
zur Prüfung der Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder den Wahlausschuss. Die Anzahl der weiteren Mitglieder wird von der Vertretung festgelegt. Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses auf insgesamt fünf festgelegt.

Da von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen wurden, beruft die Wahlleitung die an der Mindestgröße fehlenden Mitglieder des Wahlausschusses nach eigenem Ermessen. Da auch keine Verwaltungskräfte zur Verfügung stehen, wurde von der Benennung von Stellvertretungen abgesehen.

Die weiteren Mitglieder werden von der Wahlleitung aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen, ihre Namen werden gemäß § 10 Abs. 2 LKWG M-V von der Wahlleitung öffentlich bekannt gemacht.

Dem Gemeindevahlausschuss des Amtes Schönberger Land gehören neben dem Gemeindevahlleiter Lars Sperling als Vorsitzenden folgende weitere Mitglieder an:

Frau Monika Eggert
Frau Marlies Wondrejz
Herr Klaus-Dieter Bastian
Frau Karin Laskowski

Gemäß § 10 Abs. 3 LKWG M-V tagt der Gemeindevahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Die Wahlleitung bestimmt gemäß § 11 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) Ort und Zeit der Sitzungen und lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein. Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Die 1. Sitzung des Gemeindevahlausschusses des Amtes Schönberger Land findet am

**Dienstag, den 09.04.2024, um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Amtes Schönberger Land
im Amtsgebäude, Am Markt 15 A (Haus 2), 23923 Schönberg**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahlen der Gemeindevertretungen und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden am 09.06.2024
3. Bekanntgabe der Entscheidungen des Gemeindevahlausschusses durch die Gemeindevahlleitung
4. Sonstiges

Zur öffentlichen Sitzung lade ich hiermit ein.

Schönberg, den 2. April 2024

gez. Sperling, Gemeindevahlleiter